

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das RaBEmobil ElektroCarSharing - Angebot der Rabenkopf BürgerEnergie Genossenschaft durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen.

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt ist, wer den Nutzungsvertrag für RaBEmobil ElektroCarSharing der Rabenkopf BürgerEnergie eG unterschrieben hat und vom Vorstand der Rabenkopf BürgerEnergie eG für das RaBEmobil ElektroCarSharing akzeptiert worden ist.

Das Fahrzeug darf grundsätzlich nicht durch andere Personen genutzt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf das Fahrzeug einem Dritten in Anwesenheit des Nutzers überlassen werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das eigene Handeln und das Handeln des Dritten zu vertreten.

§ 3 Buchungspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes zu buchen. Die Buchung erfolgt mündlich, telefonisch oder im Internet.

§ 4 Nutzungsdauer

Es ist nur möglich, ein Fahrzeug in einem stündlichen oder täglichen Takt zu buchen.

§ 5 Stornierungen, Verkürzen der Buchungszeit

Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht bzw. nicht über die volle Zeitdauer der Buchung nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Hierfür fallen ggf. Stornierungsgebühren an.

§ 6 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) sind vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt zu melden.

§ 7 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen.

§ 8 Benutzung der Fahrzeuge

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Her-

stellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen.

Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

Das Fahrzeug muss nach der Nutzung an die Ladestation angeschlossen werden. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzer hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten.

Die Nutzungsdauer und die gefahrenen Kilometer sind im Fahrtenbuch des Fahrzeugs zu dokumentieren.

Das Fahrzeug darf nur innerhalb von Deutschland benutzt werden.

§ 9 Rauchverbot und Tierbeförderung

In den Fahrzeugen ist das Rauchen untersagt. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

§ 10 Haftung der Rabenkopf BürgerEnergie eG

Die Rabenkopf BürgerEnergie eG hat bei Schäden, die nicht solche des Körpers, der Gesundheit und des Lebens sind, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

§ 11 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verletzt hat.

Verursacht der Nutzer einen Schaden, verpflichtet er sich sämtliche, aus dem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (inklusive der Selbstbeteiligung) zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden. Die RaBE wird ihrerseits – soweit wirtschaftlich sinnvoll – eine eventuell bestehende Kaskoversicherung in Anspruch nehmen.

Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Der Nutzer haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht.

Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 12 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung durch den Nutzer ergibt sich aus der gültigen Preisliste.

§ 13 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden der Rabenkopf BürgerEnergie eG unverzüglich mitzuteilen. Letzteres gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Nutzer kein Schuldanerkenntnis abgeben.

§ 14 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen an der angegebenen Station abgestellt wurde, das Fahrzeug an die Ladestation angeschlossen und wenn der Fahrzeugschlüssel abgegeben wurde.

§ 15 Verspätungen, Ausfall

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren.

Die Nutzer haben gegenüber der RaBE keinen Anspruch auf Schadensersatz für den Fall, dass das Fahrzeug zu der gebuchten Zeit aufgrund eines Schadens oder einer Verspätung des vorherigen Nutzers nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

§ 16 Entgelte

Die Rabenkopf BürgerEnergie eG stellt den Nutzern Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die Buchung und die im Fahrtenbuch aufgeschriebene

Nutzungsdauer (auf ganze Stunden aufgerundet) und Wegstrecke als verbindlich. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Der Mieter willigt bei Registrierung / Abschluss des Nutzungsvertrages für das RaBEmobil ElektroCarSharing per SEPA Lastschrift-Mandat ein.

§ 17 Einwendungsausschluss

Etwaige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen der Rabenkopf BürgerEnergie eG sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen.

§ 18 Vertragsänderungen

Die Rabenkopf BürgerEnergie eG behält sich Vertragsänderungen auch während der Mitgliedschaft des Nutzers vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Der Nutzer hat dann das Recht seinen Nutzungsvertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

§ 19 Sperrung

Verursacht der Nutzer des RaBEmobil ElektroCarSharing durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, gerät er insbesondere mit der Bezahlung in Verzug, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes der Führerschein entzogen und ist die Entstehung weiteren Schadens zu erwarten, so ist die Rabenkopf BürgerEnergie eG berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung des RaBEmobil ElektroCarSharing auszuschließen.

§ 20 Weitergabe von persönlichen Daten (Art 7 Abs. 2 DSGVO)

Der Nutzer stimmt zu, dass seine Benutzerkennung, Name und Telefonnummer zum Zwecke von Termin- und Buchungsabsprachen den anderen registrierten Benutzern des RaBEmobil ElektroCarSharing zugänglich gemacht werden.

§ 21 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien

schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.